

**Allgemeine Ausstellungsbestimmungen**  
**(AAB) zur 71. Kreisjugendschau des**  
**Kreisverbandes (=KV) Pforzheim**

Es gelten die Ausstellungsbestimmungen des ZDRK mit folgenden Sonderbestimmungen:

1. Alle im Kreisverband Pforzheim gemeldeten Jugendzüchter dürfen ihre Tiere ausstellen.
2. Die Ausstellungskaninchen müssen mit einem „J“ im Vereinstattoo gekennzeichnet sein.  
Ausnahme: Alttiere in Zuchtgruppe I
  - Zuchtgruppe I (=ZG I) Vater ODER Mutter mit eigenen Jungtieren aus EINEM Wurf
  - Zuchtgruppe II (=ZG II) 4 Kaninchen aus EINEM Wurf oder 2 Würfe mit JEWEILS 2 Kaninchen
  - Zuchtgruppe III (= ZG III) 4 Kaninchen aus verschiedenen Würfen. Es müssen Rammler und Häsinnen vertreten sein.Im Meldebogen müsst ihr die entsprechende ZG bitte ankreuzen.
3. Alle Kosten findet ihr auf dem ANMELDEBOGEN in den hellblauen Farbfeldern.
4. Alle Termine findet ihr auf dem ANMELDEBOGEN in den gelben Farbfeldern.
5. Am Freitag, wenn ihr eure Kaninchen in die Ausstellungskäfige setzt, müsst ihr für jedes Tier einen Futter- und einen Wasserbecher oder Näpfe selbst mitbringen und in die Käfige stellen.
6. Nur am Samstag werden eure Kaninchen von der Ausstellungsleitung mit Futter und Wasser versorgt. An allen anderen Tagen müsst ihr eure Tiere selbst füttern – auch am Donnerstag!!!
7. Wollt ihr Kaninchen auf der Ausstellung verkaufen, ist dies nur möglich, wenn ihr einen Verkaufspreis im Meldebogen eingetragen habt. Den Verkauf übernimmt dann der Kreisverband.  
15% vom Verkaufspreis behält der Kreisverband.
8. Bleibt ein gemeldetes Kaninchen zu Hause und ihr entscheidet, ein anderes Kaninchen mitzunehmen, entstehen Ummeldegebühren in Höhe von 1,00€ pro Tier.
9. Die Impfung von euren Kaninchen gegen RHD 2 wird gewünscht. Sind eure Tiere geimpft, trägt der Tierarzt dies auf einem Impfbogen ein. Solltet ihr kranke Tiere ausstellen, und Tiere anderer Besitzer stecken sich bei euren kranken Tieren an, müssen eure Eltern die Entstehenden Kosten (z. B. für einen Tierarztbesuch) bezahlen.
10. Alle Kaninchen können NACH Schauende unter Aufsicht der Ausstellungsleitung aus den Käfigen genommen werden. Danach werden mit eurer Hilfe die Käfige abgebaut und der Ausstellungsraum aufgeräumt.
11. Der Ausstellungsleitung gehören folgende Personen an:  
Jörg Hess (KV-Vorsitzender), Sandra Kießig (Kreisjugendleiterin) und Harald Niesner (Zuchtwart Kaninchen Jugend).

**Folgende Meisterschaften der Kreisjugendschau könnt ihr gewinnen:**

1. Kreisjugendmeister Kaninchen (nur ein Jugendzüchter)  
Wer eine Zuchtgruppe (4 Kaninchen) ausstellt und mindestens 378 Punkte erreicht, kann Kreisjugendmeister in seiner Rasse und Farbe werden.

**ACHTUNG - ÄNDERUNG!!! Vereinsmeisterschaft** Ab diesem Jahr wird nicht mehr zwischen Vereinskreismeister Jugend und Vereinskreismeister Senioren unterschieden. Die besten Sammlungen der Jugend- und Seniorenzüchter eines Vereins werden zusammengefasst. Der Verein, mit den höchsten Punkten wird Vereinskreismeister.

Bei Punktgleichheit wird mit Hilfe der AABs der Sieger ermittelt.

**Datenschutzverordnung**

Folgende Personenbezogene Daten des Jugendzüchters (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Vereinszugehörigkeit) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 1 Buchstabe b) DSGVO gespeichert. Im Katalog werden diese personenbezogenen Daten, die Identifikations- und Bewertungsdaten der gemeldeten Kaninchen veröffentlicht. Diese Daten und Fotos von Menschen und Tieren können an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Kreisverband Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeiten und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.  
Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der rechtliche Vertreter (Erziehungsberechtigte) der oben genannten Datenschutzverordnung zu.